



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Anke Wagner

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.6

Datum: - 8. SEP. 2020

Verkehrskonzept Löbtau
AF0791/20

Sehr geehrte Frau Wagner,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

1. „Wie ist der Umsetzungsstand hinsichtlich der Verkehrskonzeption für Löbtau und warum wurde diese bisher – entgegen der Stadtratsbeschlussfassung – nicht vorgelegt?“

Derzeit wird die Bürgerbeteiligung zum Konzeptentwurf über das Internet vorbereitet. Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden konnte das Projekt haushaltsseitig erst beginnend im Jahr 2019 einordnen. Die ursprünglich avisierte Bürgerbeteiligung musste coronabedingt umgeplant und verschoben werden. Analyseergebnisse zur Situation des ruhenden Verkehrs

wurden bereits dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften im Zusammenhang mit der Behandlung der Vorlage „Verbesserung der Verkehrssituation auf der Wernerstraße im Abschnitt zwischen Lübecker Straße und Columbusstraße“ (Beschluss zu A0019/19 vom 11. März 2020) präsentiert.

2. „Wann wird die Vorlage der Konzeption erfolgen?“

In Abhängigkeit vom Umfang der Stellungnahmen aus der Phase der Bürgerbeteiligung mit den zu bewertenden Hinweisen und Maßnahmenvorschlägen ist mit der Fertigstellung des Konzeptes einschließlich verwaltungsinterner Abstimmung nicht vor Ende des Jahres 2020 zu rechnen.

3. „Wann ist mit Teil- oder abschließenden Ergebnissen zu rechnen und wie ist die Umsetzung geplant?“

Die Verkehrskonzeption als Stadtratsvorlage wird ein Maßnahmenkonzept mit einem Vorschlag zur Umsetzung enthalten. Es obliegt dann dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden zu entscheiden, ob er dem Vorschlag folgt und die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert